

Hamm, 19. März 2013

Presseerklärung

Selbst Moldawien zahlt besser

Die Landesregierung will die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes anders als die Besoldung fast aller anderen Landesbediensteten nicht erhöhen.

Mit dieser Entscheidung bricht die Landesregierung kurz vor den Bundestagswahlen nicht nur ihr Wort. Die Ministerpräsidentin hat vor der Wahl gesagt **“Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung keine weiteren Einschnitte bei der Beamtenschaft plant.”** Die jetzigen Planungen erinnern fatal an so manches andere politische „Ehrenwort“.

Sie bricht auch – weiterhin - die Verfassung, nach der die Besoldung der Richter und Staatsanwälte amtsangemessen sein muss.

Das ist beschämend und empörend.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW fordert die Landesregierung und den Landtag daher auf, von diesen rechtswidrigen Planungen Abstand zu nehmen und die Besoldung der Richter und Staatsanwälte des Landes ohne Wenn und Aber mindestens in dem Umfange zu erhöhen, wie die Besoldung aller anderen Mitarbeiter.

Derzeit verdient ein junger Richter etwa 2.200,- € netto. Das ist angesichts der Verantwortung, die er zu tragen hat und der Kompetenz, die die Bürger von ihm erwarten, unangemessen. Die Bundesrepublik ist nach der aktuellen europaweiten Vergleichsstudie CEPEJ das einzige europäische Land, in dem die Einkommen der jungen Richter und Staatsanwälte unterhalb des Durchschnittseinkommens liegt.

Um es deutlich auszudrücken: selbst Moldawien, das von der Wirtschaftskraft deutlich hinter der Bundesrepublik zurücksteht, bezahlt seine Richter und Staatsanwälte gemessen am Landesdurchschnittseinkommen deutlich besser. Deutschland ist das Schlusslicht in Europa!

Anstatt diesen verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen und die Richterbesoldung auf ein angemessenes Maß zu erhöhen, soll dieser Zustand nun durch eine doppelte Nullrunde weiter verschlechtert werden. Warum? Weil „man es kann“!

Richter und Staatsanwälte dürfen nämlich nach bisheriger Lesart nicht streiken. Zudem wird die Besoldung im öffentlichen Dienst von der übrigen Bevölkerung oft skeptisch beurteilt. Dies trotz realer Einkommensverluste in einer Größenordnung von gut 10% in den letzten zehn Jahren und Durchschnittsarbeitszeiten von nicht selten oberhalb von 50 Stunden, von denen lediglich 41 – schlecht – bezahlt werden.

Die miserable Besoldung ist aber nicht nur für die Richter und Staatsanwälte eine Zumutung, sondern auch für die Bürger. Die erwarten nämlich - zu Recht -, dass der Richterbe-

ruf so attraktiv ist, dass die, die ihn ergreifen, zu den Besten eines Jahrganges gehören. Das ist aber dauerhaft nur zu sichern, wenn der Beruf auch angemessen vergütet wird.

Eine funktionierende Justiz gibt es nicht zum Nulltarif!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Reiner Lindemann unter 01716458244.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 3500 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.

Verantwortlich im Sinn des § 8 PresseG (NW) :
Reiner Lindemann, Vorsitzender
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon 02381/29814 – Telefax 02381/22568
E-Mail info@drb-nrw.de Internet www.drb-nrw.de